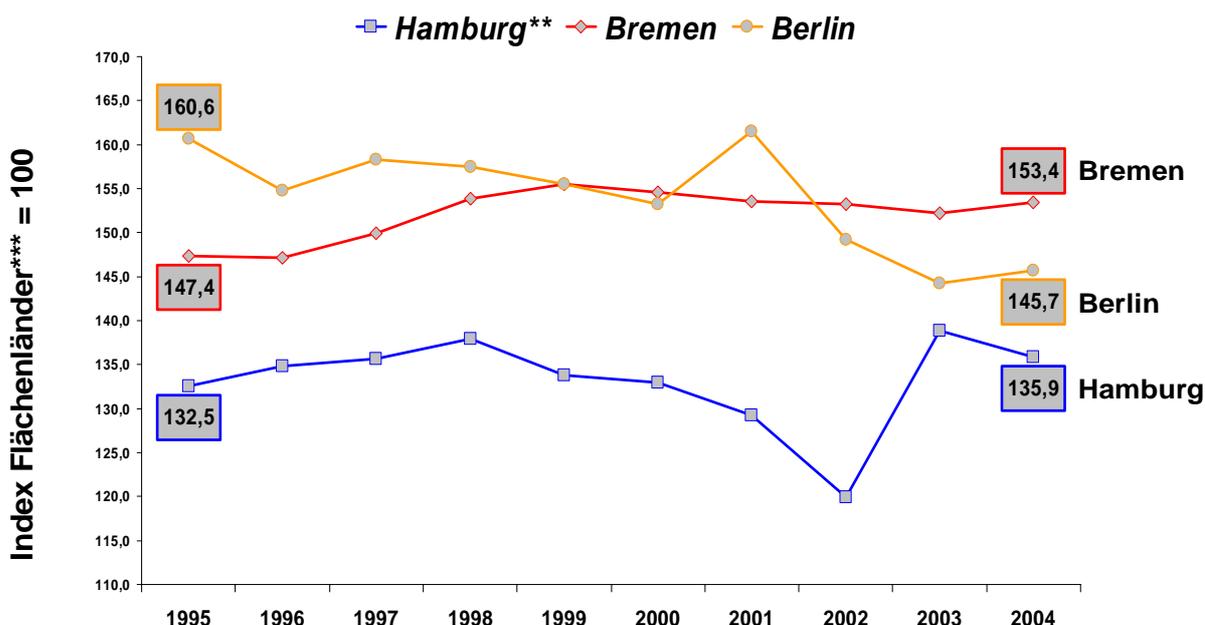


Entwicklung der Ausgaben in den Stadtstaaten

Stadtstaaten sind geprägt durch ihre „strukturelle Andersartigkeit“ und halten als „Großstädte ohne Umland“ mit Groß- und Landeshauptstadtfunktionen für ihre Bürger sowie für Bürger aus benachbarten Ländern ein staatliches und kommunales Leistungsbündel vor, das gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt weit höhere Ausgaben verursacht. Die langjährige extreme Haushaltsnotlage in Bremen sowie die sich seit einiger Zeit ankündigende extreme Haushaltsnotlage in Berlin haben gerade in diesen beiden Stadtstaaten den Zwang zur Anpassung der Ausgaben erhöht. Die Entwicklung der Gesamtausgaben in den drei Stadtstaaten gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt ist in der folgenden Abbildung wiedergegeben:

Gesamtausgaben* je Einwohner in Stadtstaaten

Forschungsstelle
Finanzpolitik
19.12.2005



* Ohne LFA-Beiträge der Geberländer; ohne Sanierungs-BEZ Bremen und Saarland.

** Angleichung der Buchungspraxis in Hamburg im Jahr 2002 an Ländergesamtheit (Einhaltung Kassenschluss 31.12.).

*** Flächenländer einschließlich Gemeinden / Gv.

Quelle: Statistisches Bundesamt [2004], Fachserie 14, Reihe 2.

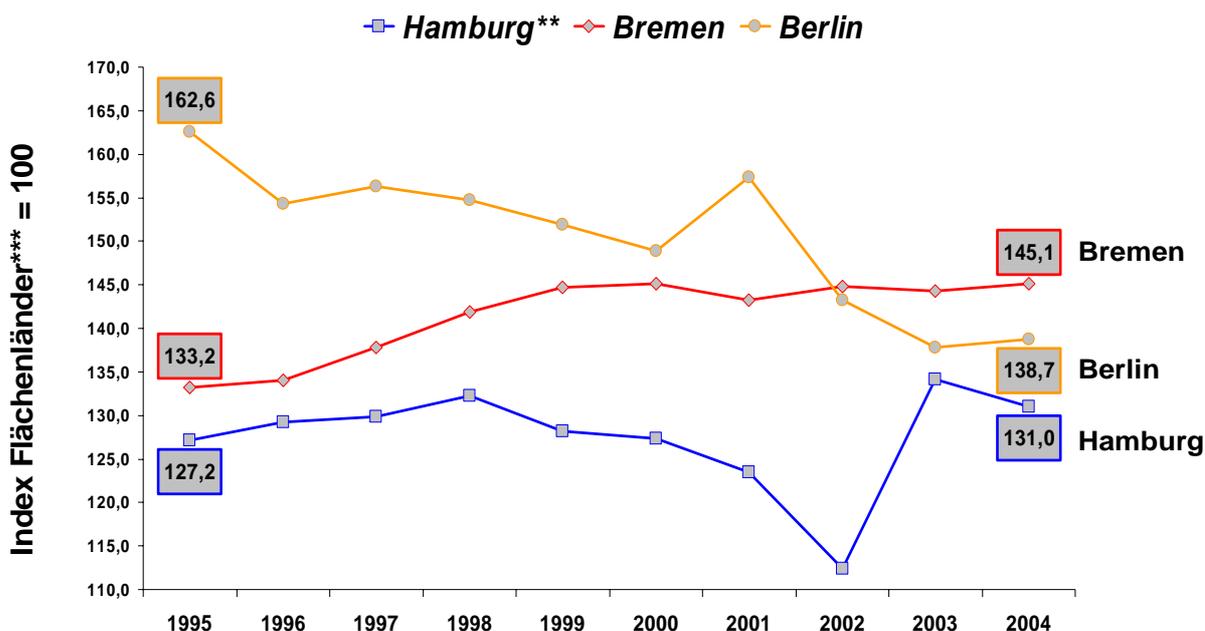
Berlin hat im Zeitraum 1995 bis 2004 bezüglich der Gesamtausgaben seine **relative Position zum Flächenländerdurchschnitt** um rund 15%-Punkte auf 145,7% verringert, während in Bremen und Hamburg das Niveau der Gesamtausgaben gegenüber den Flächenländern um 6%-Punkte bzw. 3,4%-Punkte gestiegen ist. Die Gesamtausgaben je Einwohner sind in Berlin um 4,8% gesunken, dagegen in Bremen und Hamburg um 9,3% bzw. 7,6% (Flächenländer: +5,0%) gestiegen.

Die Gesamtausgaben stellen die Summe aller öffentlichen Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) dar und setzen sich vereinfacht wie folgt zusammen:

$$\begin{aligned}
 & \text{Gesamtausgaben} \\
 & - \text{Zinsausgaben} \\
 & = \text{Primärausgaben} \\
 & - \text{Investitionsausgaben} \\
 & = \text{Konsumtive Primärausgaben}
 \end{aligned}$$

Bei Ausblendung der Zinsausgaben ergibt sich für die **Primärausgaben**, d.h. für die Leistungen, die beim Bürger ankommen, folgendes Bild:

Primärausgaben* je Einwohner in Stadtstaaten Forschungsstelle
Finanzpolitik
19.12.2005



* Ohne LFA-Beiträge der Geberländer; ohne Sanierungs-BEZ Bremen und Saarland.
 ** Angleichung der Buchungspraxis in Hamburg im Jahr 2002 an Ländergesamtheit (Einhaltung Kassenschluss 31.12.).
 *** Flächenländer einschließlich Gemeinden / Gv.

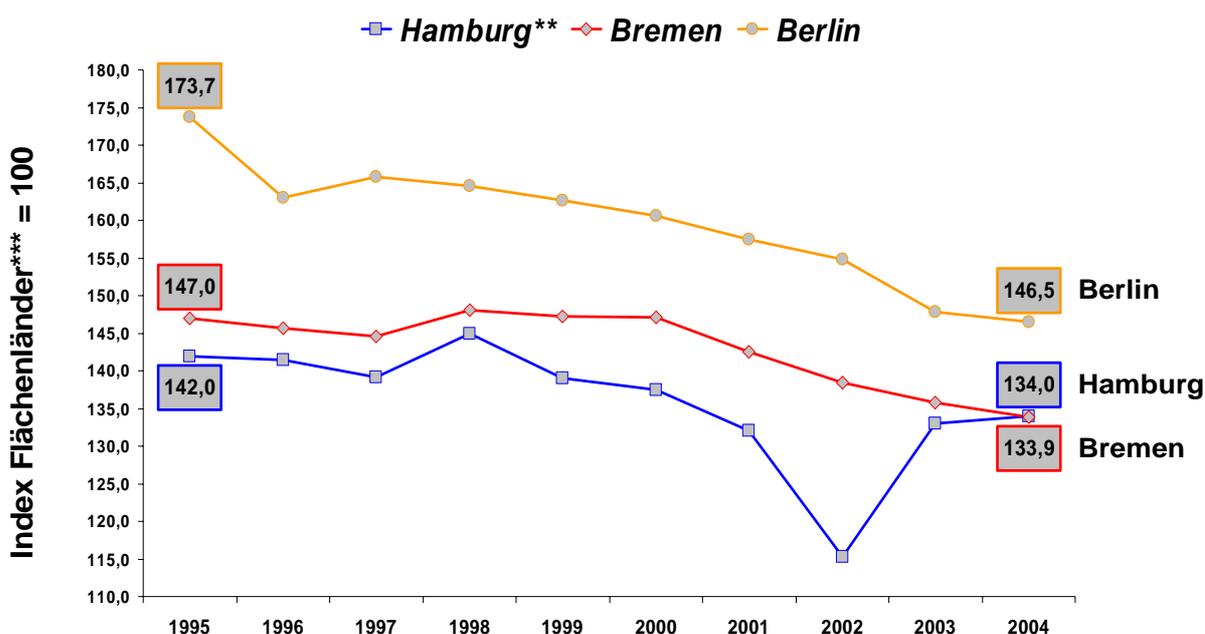
Quelle: Statistisches Bundesamt [2004], Fachserie 14, Reihe 2.

Während Berlin seine relative Position gegenüber den Flächenländern zwischen 1995 und 2004 um fast 24%-Punkte auf 138,7% abgebaut hat, stieg die relative Position Hamburgs leicht um 3,8%-Punkte. In Bremen hingegen stieg das Primärausgabenniveau je Einwohner gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt um fast 12%-Punkte auf 145,1%. Insgesamt sind von 1995 bis 2004 die Primärausgaben je Einwohner in Berlin um 10,8% gesunken und in Bremen und Hamburg um 13,8% bzw. 7,6% angestiegen (Flächenländer: +4,5%). Anzumerken ist, dass diese Entwicklungen vermutlich stark beeinflusst sind vom unterschiedlichen Ausgliederungsgrad in den öffentlichen Haushalten.

Werden von den Gesamtausgaben die Zinsausgaben und die Investitionsausgaben abgezogen, so verbleiben die **konsumtiven Primärausgaben**. Damit werden letztlich die auf die Gegenwart bezogenen so genannten „laufenden Ausgaben“ bezeichnet wie beispielsweise Personalausgaben oder laufende Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Es zeigt sich (siehe Abbildung), dass alle drei Stadtstaaten einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt verzeichnen können. Berlin hat sein konsumtives Primärausgabenniveau gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt um 27,2%-Punkte reduziert. Das Niveau ist mit 146,5% in 2004 aber immer noch vergleichsweise hoch.

Konsumtive Primärausgaben* je Einwohner in Stadtstaaten

Forschungsstelle
Finanzpolitik
19.12.2005



* Ohne LFA-Beiträge der Geberländer; ohne Sanierungs-BEZ Bremen und Saarland.

** Angleichung der Buchungspraxis in Hamburg im Jahr 2002 an Ländergesamtheit (Einhaltung Kassenschluss 31.12.).

*** Flächenländer einschließlich Gemeinden / Gv.

Quelle: Statistisches Bundesamt [2004], Fachserie 14, Reihe 2.

Bremen (-13,1%-Punkte) und Hamburg (-8,0%-Punkte) haben ihr konsumtives Primärausgabenniveau zwar in geringerem Umfang als Berlin reduziert, liegen aber mittlerweile unter der derzeitigen Einwohnerwertung von 135%. Das konsumtive Primärausgabenniveau in Bremen (133,9%) liegt dabei erstmals unter dem Niveau in Hamburg (134,0%).

Festzuhalten bleibt, dass Berlin zweifelsohne seine Ausgaben seit 1995 am stärksten gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt reduziert hat. Allerdings ist bei einer vergleichenden Betrachtung mit Bremen und Hamburg das sehr hohe Berliner Ausgangsniveau, insbesondere bei den konsumtiven Primärausgaben, zu berücksichtigen. Deshalb liegt Berlin 2004 immer noch gut 12%-Punkte über Bremen und Hamburg.

In den drei Stadtstaaten gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Konsolidierungsstrategie. Berlin versucht ausdrücklich nicht nur durch Abbau konsumtiver Ausgaben, sondern insbesondere auch durch drastischen Abbau investiver Ausgaben zu konsolidieren. Hier sind die Investitionsausgaben von 934 Euro je Einwohner im Jahr 1995 auf 523 Euro je Einwohner im Jahr 2004 reduziert worden. Hamburg und in weit höherem Umfang Bremen haben das Investitionsausgabenniveau hingegen bei gleichzeitiger Reduktion des konsumtiven Primärausgabenniveaus erhöht. Dabei sind die Investitionsausgaben in Bremen seit 1995 stetig von 627 Euro je Einwohner bis auf 1.185 Euro je Einwohner im Jahr 2004 (+88,9%) und damit wesentlich stärker gestiegen als in Hamburg, wo die jährlichen Investitionsausgaben von 551 Euro je Einwohner in 1995 auf 635 Euro je Einwohner im Jahr 2004 (+15,3%) erhöht wurden.

Im Falle Bremens ist dies im Kontext mit den Vorgaben aus dem BVerfG-Urteil vom 27. Mai 1992 bzw. mit dem zwischen Bremen und dem Bund abgestimmten bremischen Sanierungsprogramm von 1992 (siehe dazu die Mitteilung des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 13.10.1992, Drs. 13/359) und mit der Sanierungsvereinbarung mit dem Bund vom 30. Juli 1993 zu bewerten.